



Wahlprüfsteine behinderteter Menschen in Thüringen zur
Landtagswahl
am 27. Oktober 2019



LIGA Selbstvertretung Thüringen
LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung
von Menschen mit Behinderungen in Thüringen e. V.

Die Antworten der Parteien werden in der Reihenfolge des Ergebnisses der Landtagswahl 2014 veröffentlicht.

**LIGA der politischen Interessen- und
Selbstvertretung
von Menschen mit Behinderungen in Thüringen e.V.**
Anger 19/20
99084 Erfurt
Tel.: 0361 55068700
E-Mail: vorstand@selbstvertretung-thueringen.de
Webseite: <https://www.selbstvertretung-thueringen.de>

Vorstand gem. § 26 BGB:
Silke Bolesta
Alexander Kiesewetter
Wolfgang Leffler
Roger Schmidtchen
Rainer Stötter
Karin Tattermusch

Vereinsregister:
Amtsgericht Erfurt VR 163025

A. Behindertenpolitik



LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V. fragt: Was wollen Sie für Menschen mit Behinderungen in der kommenden Legislaturperiode tun?



CDU Thüringen antwortet:

Unser Ziel ist es, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Sie haben Anspruch darauf, sich in Ausbildung, Beruf und Gesellschaft entfalten zu können. Sie müssen dazu die notwendigen, Art und Umfang ihrer Beeinträchtigung und Möglichkeiten entsprechenden Hilfen erhalten. Jeder ideologische Dogmatismus, etwa zu Lasten von Behindertenwerkstätten, ist fehl am Platz. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein können, Wahlmöglichkeiten zwischen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und einer unterstützten Beschäftigung in einem Unternehmen haben.

Wir wollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern und werden dem Landesbehindertenbeirat mehr Mitspracherechte einräumen. Wir werden außerdem Maßnahmen ergreifen, um freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderungen in Thüringen zu etwas Selbstverständlichem werden zu lassen und um diese Gruppe aus der passiven Empfängerrolle in die aktive Geberrolle zu bringen.

Wir wollen die Barrierefreiheit im Land umfänglich stärken. Wir werden die Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, beispielsweise in den Verwaltungen oder beim öffentlichen Personennahverkehr, nachhaltig umsetzen und barrierefreie Zugänge zu allen für die Bürger relevanten Informationen und Datenbanken der Landesverwaltung sicherstellen. Zudem sollen Anreize gesetzt werden, dies auch im privaten Raum stärker zu tun. Dazu wollen wir auch eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit zur Unterstützung der Kommunen und der Wirtschaft einrichten, in dem Fachleute interdisziplinär Möglichkeiten zur Unterstützung und Förderung des barrierefreien Bauens in Thüringen erarbeiten.

DIE LINKE.

Die Linke antwortet:

DIE LINKE. Thüringen setzt sich dafür ein, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vollständig umzusetzen. Wir wollen Schritt für Schritt Inklusion, umfassende Barrierefreiheit sowie volle Teilhabe in allen Lebensbereichen erreichen. Menschen mit und ohne Behinderungen müssen gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und politisch mitbestimmen dürfen.

Rot-Rot-Grün hat den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention überprüft und weiterentwickelt. Wir wollen auch zukünftig die Umsetzung der Konvention vorantreiben.

Nachteilsausgleiche der sinnesbehinderten Menschen werden wir in ihrer Höhe anpassen, weitere Nachteilsausgleiche prüfen und uns dafür einsetzen, diese bundesweit einheitlich auf hohem Niveau festzusetzen. Außerdem werden wir uns im Bundesrat für einen Mindestlohn in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen einsetzen – ebenso für eine Nachbesserung des Bundesteilhabegesetzes. Wir wollen, dass Unternehmen, die gemessen an ihrer Größe zu wenige Menschen mit Behinderung beschäftigen, eine höhere Ausgleichsabgabe zahlen. Die Thüringer Beauftragte bzw. den Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen wollen wir stärken.



SPD Thüringen antwortet:

Wir wollen einen inklusiven Arbeitsmarkt. Vor allem müssen zeitnah mehr Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Gleichzeitig müssen die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (bis zur Erreichung eines inklusiven Arbeitsmarktes) Bestand haben.

Zeitnah müssen die Beratungsstrukturen (z.B. im Rahmen der EUTB) ausgebaut und besser aufeinander abgestimmt werden. Denn im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen gibt es viele unterschiedliche Ansprechpartner, weshalb sich für Betroffene oder deren Angehörige die Situation oft unübersichtlich darstellt. Hier muss es zügig Verbesserungen geben. Wir bekennen uns zur Umsetzung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-BRK. Diese wird Schritt für Schritt erfolgen. Dabei sind alle Ressorts in der Verantwortung und können und werden sich dieser nicht entziehen.



AfD antwortet:

Die AfD wird sich für den Ausbau von barrierefreier Infrastruktur einsetzen. Dabei muss auch an die ländlichen Gebiete in Thüringen gedacht werden. Einen wichtigen Schwerpunkt in diesem Zusammenhang sehen wir auch beim barrierefreien Zugang zur Gesundheitsversorgung. Zudem wollen wir für jedes Kind, das aufgrund einer Behinderung Lernschwierigkeiten hat, eine angemessene Förderung sicherstellen. Die notwendigen Voraussetzungen dafür – medizinische Versorgung, technische Hilfsmöglichkeiten, Betreuung durch spezifisch ausgebildete Lehrer und entsprechende Rückzugsmöglichkeiten müssen geschaffen werden.



Bündnis 90 Die Grünen antwortet:

Die inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen frei und selbstbestimmt leben und teilhaben, ist das Leitbild von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In Thüringen werden wir uns dafür einsetzen, dass der Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als Basis weiter fortgeschrieben wird und Barrierefreiheit als Gebot für politisches und Verwaltungshandeln in allen Bereichen gelten soll. Dafür fordern wir einen besseren Zugang zur Gebärdensprache und anderen Kommunikationsformen und dass alle Landesinformationen möglichst als barrierefreie Informationen im Netz bereitgestellt werden.

Wir müssen weiter an den Maßnahmen und der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes arbeiten und wir brauchen ein modernes, zukunftsweisendes Inklusionsgesetz.

Um auf künftige demografische Veränderungen besser reagieren zu können, wollen wir gezielte Programme und Dienste für ältere Menschen mit Behinderungen entwickeln sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderungen ausbauen.

B. Bildung und Ausbildung



LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V. fragt: Welche Maßnahmen halten Sie für den Aufbau der Inklusion in den Bildungsbereichen für erforderlich?

Wie werden Sie eine bedarfsgerechte Versorgung behinderter Schülerinnen und Schüler mit Assistenzkräften sicherstellen? Welchen Nachholbedarf sieht Ihre Partei bei der Unterstützung mit Assistenz von Studierenden mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung?



CDU Thüringen antwortet:

Dem Grundsatz einer begabungs- und leistungsgerechten Bildung entspricht ein Schulsystem, das auf die richtige Schule für jeden setzt, statt auf eine Schule für alle. Das heißt auch, die Förderschulen zu erhalten und zu stärken. Inklusion um jeden Preis ist der falsche Weg. Unser Ziel ist, dieses differenzierte Schulsystem im ganzen Land zu erhalten.

Wo es pädagogisch sinnvoll ist, werden wir den inklusiven Unterricht mit Augenmaß weiterentwickeln. Das heißt vor allem, für die entsprechenden organisatorischen, räumlichen und personellen Voraussetzungen zu sorgen. Ebenso müssen Förderschulen als professioneller Lernort flächendeckend erhalten und wieder personell gestärkt werden.

Viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf sind auf die Hilfe eines Schulbegleiters angewiesen, um den Schulalltag zu meistern. Dabei handelt es sich um einen individuellen Rechtsanspruch, der sich gegen den örtlichen Sozialhilfeträger oder gegen den örtlichen Jugendhilfeträger richtet. Da die Leistungen im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kommunen erbracht werden, sehen wir keine Möglichkeit eine bedarfsgerechte Versorgung mit Assistenzkräften auf Landesebene sicherzustellen.

Die Bedeutung unterstützender Assistenz von Studierenden mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung wird in den nächsten Jahren vermutlich zunehmen. Die CDU Thüringen wird diese Thematik im Blick behalten und ggf. Gespräche mit den beteiligten Partnern initiieren.

DIE LINKE.

Die Linke antwortet:

Kinder mit einer Behinderung haben ein Grundrecht auf inklusive Bildung. Das ist unsere Leitidee. Wir werden die Qualität der Betreuung in den Kindergärten und Kindertagesstätten weiter steigern und wollen dazu auch den Betreuungsschlüssel (Zahl der Kinder pro Erzieher bzw. Erzieherin) verbessern. Dies kommt auch Kindern mit Behinderung oder Beeinträchtigung zu Gute. Außerdem setzen wir uns

für die Umsetzung der Maßnahmen im Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Frühförderung und frühkindliche Bildung ein.

DIE LINKE. Thüringen steht für eine enge Kooperation zwischen Schule, Elternhaus und sozialpädiatrischen Zentren. Für die Entscheidung, welchen Bildungsweg ein Kind nimmt, ist für uns immer der Elternwille von ausschlaggebender Bedeutung – neben dem sonderpädagogischen Gutachten des zuständigen Teams Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung im Schulamt.

Den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst wollen wir in seiner Aufgabe im gemeinsamen Unterricht stärken. Sonderpädagogische Fachkräfte dürfen nur im Ausnahmefall für Vertretungsstunden eingesetzt werden. Die Förderzentren sind mit einer Doppelaufgabe versehen: Spezialunterricht an der Schule sowie förderpädagogische Unterstützung des inklusiven Unterrichts in der Region. Wir wollen die Förderzentren deutlich stärken, damit der Förderbedarf an beiden Stellen qualitativ gut erfüllt werden kann.

Damit Lehrer*innen Inklusion umsetzen können, möchten wir eine didaktische und pädagogische Ausbildung, die Inklusionsbelange berücksichtigt – insbesondere im Hinblick auf eine sinnvolle und nachvollziehbare Koordination mit fachwissenschaftlichen Inhalten.

Weiterbildungen zu inklusiver Schulpraxis müssen verpflichtender Bestandteil der Arbeit an allen Schulen werden. Wir sehen die Notwendigkeit, eine Aus- und Weiterbildungsoffensive im sonderpädagogischen Bereich zu starten – zur Stärkung der Förderpädagogik an den Hochschulen und in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, zur Aus- und Weiterbildung der sonderpädagogischen Fachkräfte und für zusätzliche, kurzfristige Fortbildungsangebote für alle Lehrkräfte nach verschiedenen Förderbedarfen der Kinder.

Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft kann nur gelingen, wenn perspektivisch neue Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderungen erprobt und geschaffen werden. Gutes Beispiel ist die Lebenshilfe in Erfurt. Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, dass Menschen mit Behinderungen die schulische/berufsschulische Ausbildung so absolvieren können, dass nach Beendigung von bestimmten inhaltlichen Modulen eine sofortige Prüfung erfolgt und somit nicht erst am Ende eines Schul- bzw. Ausbildungsjahres Prüfungen anstehen.

Im Zuge der Überprüfung der Ausgestaltung der Finanzierungsverfahren und -vereinbarungen zwischen Land und Hochschulen wollen wir die Steuerungsinstrumente weiterentwickeln. Dies bedeutet, dass wir diese an Verbesserungen im Bereich der Inklusion, aber auch zum Beispiel der Gleichstellung knüpfen wollen.

Die wesentlichen gesetzgeberischen Kompetenzen im Bereich des Persönlichen Budgets, über welches auch Assistenzen in Anspruch genommen werden können, liegen auf Bundesebene und entziehen sich damit unserem Einfluss in der Landespolitik. Auf Bundesebene kämpft DIE LINKE für eine bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz für jeden Menschen mit Behinderung, diese Position wird von DIE LINKE. Thüringen geteilt. Auf Landesebene werden wir im Rahmen der Gestaltung eines inklusiven Schulwegs aktiv.

Wir messen dem gemeinsamen Unterricht eine wichtige Bedeutung bei. Deswegen möchten wir Schüler und Schülerinnen mit Behinderung unterstützen, einen inklusiven Schulweg zu gehen. Förderzentren und den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst möchten wir deswegen stärken.



SPD Thüringen antwortet:

Thüringen hat sich auf den Weg gemacht, schrittweise ein inklusives Bildungssystem zu realisieren, das den Prinzipien der Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit verpflichtet ist. Es soll in allen Lebensphasen das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen bei bestmöglicher individueller Förderung ermöglichen. Konzeptionelle Ausgangsbasis und Richtschnur dieses Prozesses ist der bundesweit vorbildliche „Entwicklungsplan Inklusion“. Er ist für die kommenden Jahre fortzuschreiben und weiterhin regional differenziert umzusetzen. Das bedeutet vor allem, dass den Schulen die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen (Pflegekosten, Sachkosten sowie pädagogischer Aufwand) für eine gelingende Inklusion zur Verfügung gestellt werden und dass die Förderschule als Bestandteil des Bildungswesens in ihrer bisherigen Form so lange wie nötig erhalten bleibt. Die Letztentscheidung darüber, welchen Bildungsweg die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehen, obliegt auch weiterhin den Eltern. Wir wollen die notwendigen Ressourcen bereitstellen, damit Inklusion noch besser gelingen kann, denn Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gemeinsames Lernen in allen Bildungseinrichtungen. Gemeinsame Bildung ist Bürgerrecht für alle!

Die Maßnahmen, die zur Realisierung von Inklusion an Hochschulen und Universitäten erforderlich sind, sind vielfältig und unterscheiden sich auch zwischen den Hochschulen, je nachdem welche Studienrichtungen bzw. Fächer dort angeboten werden. Klar ist, dass sowohl Studierende als auch lehrende mit chronischen Erkrankungen, psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen Bedingungen vorfinden müssen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Hochschule ermöglichen. Im in dieser Wahlperiode novellierten Thüringer Hochschulgesetz haben wir dafür Sorge getragen, dass der Inklusion als eigene Aufgabe der Hochschulen im Gesetz verankert wird. So haben die Hochschulen die Aufgabe, dass alle Mitglieder und Angehörige unabhängig von einer Behinderung gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule teilhaben können.

Insbesondere sind die Bedürfnisse von Studienbewerbern, Studierenden und Promovierenden mit Behinderung, einer psychischen oder einer chronischen Erkrankung zu berücksichtigen. Insbesondere haben die Universitäten und Hochschulen für einen Ausgleich von Benachteiligungen in Studien- und Prüfungsangelegenheiten zu sorgen und darauf hinzuwirken, dass die barrierefreie Zugänglichkeit ihrer Angebote für Menschen mit Behinderung gewährleistet wird.

Wir werden, wie schon in dieser Wahlperiode weiterhin darauf achten, dass die Umsetzung der Inklusion in den Hochschulrahmenvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen ein fester Bestandteil bleibt. Bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden wir insbesondere darauf achten, dass die einzelnen Hochschulen konkrete Ziele benennen, um Inklusion voranzubringen und dabei auch die Diversitätsbeauftragten der Hochschulen eingebunden werden.

Bundesrechtlich (SGB VIII und XII) ist die Versorgung von behinderten Schülerinnen und Schülern mit Assistenzkräften als kommunale Aufgabe festgeschrieben. Bei der anstehend~n Fortschreibung des „Entwicklungsplans Inklusion“ werden wir gemeinsam mit den Thüringer Kommunen die regionalen Bedarfe an Assistenzkräften evaluieren und bei eventuellen Versorgungslücken prüfen, inwieweit das Land hier unterstützend tätig werden kann. Im Hinblick auf die Unterstützung von Studierenden sehen wir die größten Herausforderungen in der Barrierefreiheit. Wir setzen uns für einen Ausbau der Beratung für chronisch kranke und behinderte Studierende durch die Universitäten und das Studierendenwerk ein. Wir werden auch weiterhin Behinderungen und chronische Krankheiten bei der Bemessung der Förderhöchstdauer bei BAföG-Bezug berücksichtigen.



AfD antwortet:

Die Thüringer AfD steht für eine Inklusion mit Augenmaß. Die pauschale Inklusion, wie sie derzeit Anwendung findet und unter dem neuen Schulgesetz forciert wird, ist ein Irrweg, der oft auf Kosten von Schülern und Eltern beschritten wird. Hier spielen ideologische Vorstellungen, nicht jedoch das Kindeswohl, der Elternwille oder die Arbeitssituation der Lehrer eine übergeordnete Rolle. Darüber hinaus verursacht die pauschale Inklusion exorbitante Kosten für Kommunen und Landkreise. Wir setzen uns dafür ein, dass Förderschulen mit entsprechend ausgebildetem sonderpädagogischen Lehrpersonal in ganz Thüringen erhalten bleiben und auf kurzen Wegen erreicht werden können. In Förderschulen wird durch Erziehung, Unterricht und individuelle Fördermaßnahmen die Grundlage für das erfolgreiche Lernen und die soziale sowie berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelegt. Inklusion kann auch an speziellen Schwerpunktschulen, die über alle notwendigen sächlichen, räumlichen und personellen Mittel verfügen, gelingen. Alle Schüler an der Schule, sowohl jene mit als auch diejenigen ohne Beeinträchtigung, müssen über die Vor- und Nachteile dieser Unterrichtsform informiert sein und diese ausdrücklich wünschen.



Bündnis 90 Die Grünen antworten auf Frage 2 und 3 :

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen so früh wie möglich Chancengleichheit und gute Rahmenbedingungen für alle hier lebenden Kinder zu gewährleisten. Der Zugang zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in unseren Krippen, Kindergärten und der Kindertagespflege ist eine der zentralen Gerechtigkeitsfragen unserer Gesellschaft.

Besonders großen Wert legen wir darauf, die Qualität unserer Kinderkrippen und Kindergärten weiter zu verbessern. Bis 2025 sollen maximal vier Kinder unter drei Jahren und maximal zehn Kinder über drei Jahren von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden. Um der gestiegenen Unterschiedlichkeit der Kinder und ihrer Bedürfnisse besser gerecht zu werden, wollen wir in den kommenden Jahren vielfältigere Kompetenzen beispielsweise aus den therapeutischen, handwerklichen oder künstlerischen Berufen in unsere Kitas bringen.

Für den gelingenden Übergang von der Kita in die Grundschule braucht es vor allem stabile Netzwerke, die wir fördern wollen. Genauso darf die Frühförderung in der Kita nicht beim Wechsel in die Schule abrupt enden. Die Sprachförderung insbesondere für Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache in den Kitas wollen wir ausbauen, indem über ein

Landesprogramm Sprachfachkräfte in den Kitas ausgebildet werden. Landesweite Dolmetscher*innenleistungen sollen zukünftig auch für Elterngespräche in Kitas zur Verfügung stehen.

Unser Ziel ist, dass jede und jeder den jeweils bestmöglichen Schulabschluss erreichen kann. Dazu werden wir die Qualität von Schule verbessern, indem wir die Schulentwicklung voranbringen, einen schulischen Qualitätsrahmen schaffen und die externe Evaluierung ausbauen. Den Rechtsanspruch auf individuelle Förderung und das Recht auf gemeinsamen Unterricht werden wir weiter umsetzen und die Voraussetzungen für inklusiven Unterricht weiter verbessern.

Keinesfalls darf Inklusion an der Kassenlage des Landes und dem damit verbundenen Personalmangel scheitern. Gemeinsames und individuelles Lernen, Erziehung und Betreuung muss von Anfang an möglich sein. Entscheidend ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass das Elternwahlrecht konsequent gilt. So sollen Eltern ebenso das Recht erhalten, dass ihr Kind bei festgestelltem Förderbedarf eine wohnortnahe allgemeinbildende Schule besuchen kann.

Wir wollen insgesamt mehr sonderpädagogische Förderung ermöglichen. Daher soll die Lehrer*innenausbildung inklusiv ausgerichtet sein, sollen gleichberechtigte multiprofessionelle Teams an Schulen implementiert werden und der Entwicklungsplan Inklusion umgesetzt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Integrationsbegleitung durch Poolinglösungen systemisch in Schulen wirksam werden kann.

Sprache ist der wichtigste Schlüssel zu gelungener Integration. Die Kapazitäten für die schulische Sprachförderung wollen wir erhöhen, mitgebrachte Sprachkompetenzen stärker anerkennen und die Programme „Start Deutsch“ und „Start Bildung“ in die Berufsschulen integrieren. Die Schulpflicht soll erweitert werden, bis ein erster Schulabschluss erreicht oder das 18. Lebensjahr vollendet ist. Das pädagogisch unwirksame Sitzenbleiben wollen wir abschaffen.

Einen Abbau von Lehrer*innenstellen lehnen wir ab. Wir wollen vielmehr eine 110-prozentige Personalausstattung, um Krankheitsausfälle, Fortbildungen und Stellenvakanzen abzudecken. Die Besoldung der Lehrkräfte soll generell auf A13 angehoben und für angestellte Lehrer*innen entsprechend verbessert werden. Außerdem werden wir ein Landesinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auflegen, die Einstellungen beschleunigen und die Programme für Seiteneinsteiger*innen weiter professionalisieren.

An unseren Berufsschulen setzen wir uns für ein inklusives Berufsvorbereitungsjahr ein und dafür, dass Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen gemeinsam mit den anderen Berufsschüler*innen lernen. Die Thüringer Unternehmen und der öffentliche Dienst sollen sich für Maßnahmen der Unterstützten Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt öffnen.

Die Entwicklung einer inklusiven Erwachsenenbildung wollen wir weiter unterstützen, genauso wie die vielen Maßnahmen und Projekte, die die Träger im Integrationsbereich, in Projekten mit Geflüchteten und der interkulturellen Bildung auf den Weg gebracht haben. Ein zentrales GRÜNES Anliegen ist die Förderung der politischen Erwachsenenbildung in Thüringen. Wir setzen auf mehr Angebote und Formate für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Umweltbildung, menschenrechtsorientierte, politische und kulturelle Bildung. Die Landeszentrale für politische Bildung ist eine wichtige Akteurin, die im ganzen Freistaat wirksam werden soll. Auch dies wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stärker einfordern und unterstützen.

C. Arbeit und Beschäftigung



LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V. fragt:

Wie sieht Ihre Vision eines inklusiven Arbeitsmarktes aus, den die Behindertenrechts-konvention der Vereinten Nationen (UN BRK) fordert?

Rund 10.000 Menschen mit Behinderungen sind derzeit in Werkstätten für behinderte Menschen in Thüringen beschäftigt. Der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt ist derzeit von vielen Barrieren gekennzeichnet. Was wird Ihre Partei konkret unternehmen, um die derzeit geringe Quote in absehbarer Zeit zu verbessern?

Was würde Ihre Partei bei einer Regierungsbeteiligung unternehmen, damit vom Budget für Arbeit stärker Gebrauch gemacht wird?

Wie sieht Ihrer Meinung nach die optimale Unterstützung einer selbstbestimmten Bildungs- und Berufswahlentscheidung für behinderte Menschen mit dem Ziel erster Arbeitsmarkt aus?

Unterstützen Sie die Forderung der Werkstattbeschäftigten in Thüringen nach einem bedingungslosen Werkstatteinkommen nach schwedischem Vorbild, wo alle arbeitenden behinderten Menschen 2.100 Euro im Monat erhalten? Was werden Sie tun, damit in Deutschland und im Land Thüringen das bedingungslose Werkstatteinkommen eingeführt wird?

Die Werkstattbeschäftigten brauchen eine handlungsfähige Selbstvertretung. Darum fragen wir Sie:

- a) Wie will Ihre Partei die Arbeit der Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten und ihrer Vertrauensleute/Assistenzen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Thüringen (Werkstatträte, Frauenbeauftragte, Landesarbeitsgemeinschaft) finanziell nachhaltig absichern, damit diese ihre gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnehmen können?
- b) Werden Sie sich für die Einrichtung eines eigenen Finanzbudgets für die Werkstatträte einsetzen, wie die bundesweit üblich ist?

Wann sollten Ihrer Meinung nach die Werkstätten für behinderte Menschen aufgelöst sein?



CDU Thüringen antwortet:

Einen inklusiven Arbeitsmarkt wollen wir im Rahmen der Zuständigkeiten des Landes fördern und die vernetzte Zusammenarbeit der beteiligten Arbeitsmarkt- und Rehabilitationsakteur*innen auf Landes- und regionaler Ebene unterstützen. Wir wollen die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben fördern. Das bedeutet jedoch nicht, die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen abzuschaffen, sondern Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt mit Arbeit zu verdienen: ob auf einem auch für sie zugänglichen und offenen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt mit einem geschützten Arbeitsumfeld.

Eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben für jeden Menschen, ungeachtet körperlicher und geistiger Einschränkungen, ist Leitmotiv dieser Konvention wie im

Übrigen auch unseres Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werde. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Art. 3 Abs. 3 GG). Als Mitglieder der Rechtsstaats-, Grundgesetz- und christdemokratischen -Partei CDU bekennen wir uns dazu.

Wir wollen deshalb, dass Menschen mit Behinderung selbst darüber entscheiden dürfen, ob sie sich in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder in einer unterstützten Beschäftigung in einem Unternehmen wohler fühlen. Wir wollen, dass sich Menschen mit Behinderung in allen Arbeitsbereichen respektiert, wertgeschätzt und als Mitglied der Gemeinschaft fühlen. Die Werkstätten für behinderte Menschen sind aus unserer Sicht als Angebot der Teilhabe unverzichtbar. Hinsichtlich der Förderung von Menschen mit Behinderungen in der freien Wirtschaft halten wir die Maxime „Anreiz vor Zwang“ für gelungen.

Die CDU Thüringen sieht aktuell keine Notwendigkeit in einem Thüringer Sonderweg zur Einführung eines bedingungslosen Werkstatteinkommens. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderungen in Thüringen zu etwas Selbstverständlichem werden zu lassen und um diese Gruppe aus der passiven Empfängerrolle in die aktive Geberrolle zu bringen.

DIE LINKE. Die Linke antwortet:

Wir ergreifen Maßnahmen, um Beschäftigte aus den Behindertenwerkstätten in den regulären Arbeitsmarkt zu begleiten, arbeitslose Menschen mit Behinderungen schneller in Arbeit zu integrieren und bauen die Arbeitsassistenten aus.

Ein Instrument, um auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ist u. a. das Budget für Arbeit, welches mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes ab 1. 1. 2018 auch gesetzlich verankert ist. Wir sehen aber, dass das Bundesteilhabegesetz nachgebessert werden muss. Zum Beispiel wollen wir, dass Unternehmen, die gemessen an ihrer Größe zu wenige Menschen mit Behinderung beschäftigen, eine höhere Ausgleichsabgabe zahlen.

Auf einem inklusiven Arbeitsmarkt muss der Mindestlohn auch für Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten gelten.

Der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthält diesbezüglich Maßnahmen, deren Umsetzung wir ausdrücklich unterstützen, um den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dazu gehören:

- die Bereitstellung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in allen Ressorts sowie den nachgeordneten Behörden und der Höherbewertung der fachlichen Eignung gegenüber dem Bildungsabschluss der Bewerber*in
- die Umsetzung einer landesweiten Informationskampagne bezüglich „Budget für Arbeit“ nach § 61 SGB IX n. F. gegenüber Arbeitgebenden und deren Verbänden, Kammern, Trägern der Eingliederungshilfe, Mitarbeiter*innen und Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Werkstatträten sowie Mitarbeiter*innen und Beschäftigten "Anderer Leistungsanbieter" nach § 60 SGB IX n. F

- die Begleitung der Thüringer Werkstattträger bei der Erarbeitung einer Strategie zur Erhöhung der Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Ergebnis wird eine Übergangsquote von mindestens einem Prozent angestrebt
- der Abbau der Platzkapazitäten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Die optimale Unterstützung beginnt für uns bereits im Bereich der schulischen Bildung. Wie wir hier Menschen mit Behinderung unterstützen wollen, haben wir in den vorangegangenen Fragen geschildert. Außerdem wollen wir daran mitwirken, dass gesellschaftliche Stigmata, Vorbehalte und Ressentiments – auch von Seiten von Arbeitgebern - abgebaut werden, damit Menschen mit Behinderung selbstbestimmt über ihre Berufswahl entscheiden können. Wir setzen uns dafür ein, dass der Mindestlohn auch für Menschen, welche in Werkstätten arbeiten, gilt. Wir diskutieren auch ein Modell für das bedingungslose Grundeinkommen als garantierte Grundsicherung für alle Menschen. Dies würde selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung gelten.

Die Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten ist uns ein wichtiges Anliegen. Schon seit langer Zeit wird von Seiten unserer Partei auf Bundes- und Länderebene die Stärkung der Selbstvertretung gefordert. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in den Kostenverhandlungen zwischen den Werkstattträgern und dem Landesverwaltungsamt mehr finanzielle Ressourcen für die Arbeit der Gremien und Strukturen der Selbstvertretung bereitgestellt werden, damit deren wichtige Arbeit nachhaltig fortgeführt werden kann.

Auch die Einrichtung von Finanzbudgets für die Werkstattträger wird hier eine Rolle spielen müssen. Wir werden prüfen wie eine Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Thüringen e.V. zukünftig möglich ist.

Zum einen ist der Ausbau von Mitbestimmung in den Werkstätten ein wichtiger Schritt, ebenso eine gerechte Entlohnung nach Mindestlohn und ein Verständnis, dass Werkstätten nicht das Ende der Fahnenstange im Erwerbsleben eines Menschen mit Behinderung sind, sondern diese die Menschen bei der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt aktiv unterstützen.



SPD Thüringen antwortet:

Unsere Vision eines inklusiven Arbeitsmarktes ermöglicht jedem Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dafür müssen wir in den Unternehmen Thüringens das Bewusstsein für die wichtige und gute Arbeit, die Menschen mit Behinderungen leisten, schärfen.

Auch die Unterstützung und Betreuung von Arbeitgebern wollen wir verbessern, um Vorbehalte gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen -vor allem auch in kleinen und mittelständischen Unternehmen - abzubauen.

Das Budget für Arbeit muss bekannter gemacht und die Beratung hierzu intensiviert werden. Und zwar auf Seiten der potenziellen Arbeitnehmer wie der potenziellen Arbeitgeber. Deshalb müssen die Integrationsfachdienste gut ausgestattet sein, um eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung gewährleisten zu können.

Im Bereich der Entlohnung der Werkstattbeschäftigten sehen wir Änderungsbedarfe. Wie diese aussehen müssen, diskutieren wir derzeit noch. Für uns steht jedoch fest, dass jeder für gute Arbeit einen guten Lohn erhalten muss. Die finanziellen Leistungen, die neben dem Werkstattlohn gezahlt werden und die günstigen Regelungen bezüglich der Rentenversicherung sollten in der Diskussion jedoch nicht unerwähnt bleiben.

Die Stärkung der Werkstatträte ist ein wichtiges Ziel im Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK in Thüringen. Dazu gehört neben besseren Schulungsangeboten auch die bessere Einbindung der Werkstatträte in den Erfahrungsaustausch. Um diese Rechte wahrnehmen zu können, müssen die Werkstatträte weiter gestärkt werden.

Nach und nach wollen wir Werkstätten überflüssig machen, weil es gelungen ist, allen Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung außerhalb von Werkstätten zu ermöglichen. Dies ist unser langfristiges Ziel.



AfD antwortet:

Wir setzen uns dafür ein, dass Förderschulen mit entsprechend ausgebildetem sonderpädagogischen Lehrpersonal in ganz Thüringen erhalten bleiben. Ebenso muss sichergestellt werden, dass Studierende mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung entsprechend unterstützt werden. In den letzten Jahren hat sich bereits einiges getan. Nichtsdestotrotz sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und fortwährend zu fördern. Bereits bestehende Programme sollten zunächst besser ausgeschöpft resp. ihre Wirkung evaluiert werden, bevor weitere Programme aufgelegt werden.

Das Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 unterstützt und fördert den Übergang aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, indem Arbeitgeber Zuschüsse erhalten können, wenn sie schwerbehinderte Menschen einstellen, die bisher in Werkstätten für Menschen mit Behinderung beschäftigt waren. Diese Personen werden zudem doppelt auf Pflichtarbeitsplätze angerechnet und erleichtern Arbeitgebern dadurch die Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Hier gilt es Arbeitgebern durch entsprechende Kampagnen auf bestehende Angebote aufmerksam zu machen und für die Einstellung zu werben. Bestehende Fördermöglichkeiten müssen besser kommuniziert werden. Neben bereits bestehenden Förderungen der Ausbildung und Beschäftigung für behinderte oder schwerbehinderte Menschen fordert die AfD ein Bonus-System zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen durch privatrechtliche Arbeitgeber. Mit Hilfe dieses Systems sollen die Unternehmen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte dann belohnt werden, wenn sie mehr Schwerbehinderte einstellen als sie per Gesetz verpflichtet sind und wenn sie Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte schaffen. Das Bonus-System soll sich auf privatrechtliche Betriebe beziehen und für alle diese Arbeitgeber gelten, auch für jene, die nicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte verpflichtet sind. Bei der Bonus-Höhe möchte die AfD zwischen verschiedenen Arbeitszeitmodellen differenzieren. Bei Vollzeitbeschäftigung solle sich der Bonus auf 250 Euro pro Monat (steuerfrei) belaufen. Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte sollen wie Vollzeitstellen behandelt werden. Zunächst wäre es aus Sicht der AfD sinnvoll, das Budget für Arbeit einer umfassenden Evaluation zu unterziehen. Auf Grundlage dessen erst lässt sich analysieren, wo mögliche Schwächen der Maßnahmen liegen und wodurch die Akzeptanz verbessert werden kann.

Nicht nur Unternehmen müssen verstärkt über die Möglichkeiten Menschen mit Behinderung auszubilden und zu beschäftigen informiert werden, sondern auch den Menschen mit Behinderung müssen betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten und Chancen der (Weiter)Qualifikation aufgezeigt werden. Hierfür gibt es in Thüringen bereits den Integrationsfachdienst, dessen primäres Ziel die dauerhafte Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist. Das Beratungs- und Betreuungsangebot ist umfangreich. Praktika sind ein sinnvoller Weg, um die eigenen Interessen auszuloten.



Bündnis 90 Die Grünen antworten:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden den Ansatz einer inklusiven Personalpolitik wie „Budget für Arbeit zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ fortführen und wir werden uns dafür einsetzen, dass die entsprechenden Strukturen dafür in Thüringen stabilisiert werden.

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist festgeschrieben, dass Menschen mit Behinderung nicht benachteiligt werden dürfen. Das heißt: selbst entscheiden, wo sie wohnen, arbeiten oder welchen Beruf sie lernen wollen.

Das kann eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) sein, die gute Arbeitsbedingungen anbietet. Das kann aber auch eine Arbeit in einem Betrieb, einem Laden, einer Werkstatt oder im Büro auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Leider sind die Umstände jedoch nicht immer so, dass das klappt: Oft fehlen passende Arbeitsplätze und die meisten Betriebe sind (noch) nicht so ausgestattet, dass Menschen mit Behinderungen dort gut arbeiten könnten. Zu oft stellen sich die Chef*innen und die Angestellten in den Betrieben und Büros die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen schwierig vor, viele Betriebe zahlen lieber die Ausgleichsabgabe, statt Arbeitsplätze für MmB einzurichten. Das wollen wir ändern. Wir finden, dass es kein gutes Signal ist, die „Ausgleichsabgabe“ zu erhöhen, große Firmen könne sich so weiterhin „freikaufen“. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass es den Firmen einfacher gemacht werden muss, Arbeitsplätze mit Behinderungen einzurichten. Dazu unterstützen wir Gespräche mit den Arbeitgeber*innen, den Krankenkassen und den Jobcentern. Und nicht zuletzt: Wir können es uns nicht länger erlauben, die Fähigkeiten und Talente behinderter Menschen nicht zu nutzen!

Generell arbeiten wir auf der Bundesebene daran, eine neue und gerechtere Art der Grundsicherung einzuführen, wir wollen auf Landes- und Bundesebene die Diskussion über Modelle zum Grundeinkommen konstruktiv, aufgeschlossen und aktiv vorantreiben. Dennoch bleibt das Ziel, dass Menschen, die arbeiten gehen, von ihrem Lohn leben können sollten und keine Grundsicherung benötigen. Dafür setzen wir uns ein.

Wir begrüßen den Aufbau von Strukturen der Selbstvertretungen in den Werkstätten, generell die Förderung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben und setzen uns dafür ein, dass dies flächendeckend aufgebaut wird.

Wichtig finden wir, dass alle Werkstatträte die Hilfe bekommen, die sie für ihre Arbeit brauchen: Material, ausreichend und gute Informationen, Menschen, die sie unterstützen, und auch für Fortbildungen muss immer ausreichend Geld vorhanden sein. Das ist noch nicht immer und überall der Fall. Gut wäre auch, wenn die Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte ein

festes jährliches Budget zur Verfügung hätten. Wir werden uns gern dafür einsetzen, dass hier eine Lösung zusammen mit den Werkstätten, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und der nächsten Landesregierung gefunden wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eint die Überzeugung: Allen Menschen steht das Recht zu, selbstbestimmt und frei von Diskriminierung teilzuhaben an allem, was unser Dasein ausmacht. Absicht und Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, allen Menschen ein möglichst barrierefreies und inklusives Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Wir werden den Ansatz der inklusiven Personalpolitik mit dem „Budget für Arbeit zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ fortführen.

D. Teilhabe behinderter Menschen in der Politik



LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V. fragt:

Was tun Sie konkret, damit Menschen mit Behinderung in Ihrer Partei mitwirken können und integriert werden, und wie werden Menschen mit Behinderungen in Ihre Entscheidungen einbezogen?

Wie fördern Sie aktiv die Mitarbeit von behinderten Menschen in den Parlamenten?

Steht Ihre Partei für eine Veranstaltung zur Landtagswahl in Leichter bzw. verständlicher Sprache zur Verfügung?

Wird Ihre Partei das eigene Wahlprogramm oder zumindest die wichtigsten Aussagen des Wahlprogramms auch in Leichter Sprache veröffentlichen?



CDU Thüringen antwortet:

Alle Mitglieder der CDU Thüringen haben die gleichen Rechte und ihnen stehen somit alle Ämter offen. Ein besonderes Augenmerk auf die Interessen von Menschen mit Behinderungen legen auch die Mitgliederbeauftragten der Orts- und Kreisverbände sowie des Landesverbandes. Auch die Mitarbeit in Landesfachausschüssen, wie dem Landesfachausschuss „Familie und Zusammenhalt“, ist erwünscht. Hier treffen sich die Spezialisten unserer Partei und beraten über Programme und Inhalte, die unser Land voranbringen.

Wir haben ein modernes und gutes Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Dieses Gesetz bedarf in einigen Passagen noch der Nachbesserung (insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Barrierefreiheit). Dies gilt auch für die Befugnisse des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Die CDU Thüringen hat sich dazu entschieden, ihr ausführliches Regierungsprogramm zur diesjährigen Landtagswahl auch in einer

vereinfachten Form zu veröffentlichen. Dieses finden Sie unter folgendem Link: https://issuu.com/cdu-wartburgkreis/docs/cdu-thu_ringen_magazin_heimat_mit_zukunft_2019_ans?fbclid=IwAR3oQ1JEDbXDU57BZZ7rBaZzsBmlxEixPs9eGMbD0xYeDs5iUVteUrs_ho0

Ein Wahlprogramm in leichter Sprache existiert nicht.



Die Linke antwortet:

Wir achten auf einfache Sprache und die Barrierefreiheit unserer Angebote. Der Parteivorstand unserer Partei hat ein umfassendes Konzept zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Parteilieben entwickelt. (<https://www.dielinke.de/seitenfuss/inklusion/konzept-zur-teilhabe-von-menschen-mit-behinderungen/>) Dieses wird auch vom Landesverband Thüringen getragen. Außerdem verfügt der Landesverband über eine aktive Landesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik, welche auch mit Delegierten auf unseren Landesparteitagen vertreten ist und die politische Willensbildung der Partei aktiv mitgestaltet.

Im von Rot-Rot-Grün beschlossenen Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz ist die Verpflichtung enthalten, Maßnahmenpläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu entwickeln und die Position der kommunalen Behindertenbeauftragten zu stärken. Die Personalkosten fördert das Land. Damit wird die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung vor Ort gestärkt und dafür gesorgt, dass auch in den kommunalen Parlamenten Bedingungen entstehen, die eine Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen befördert.

Außerdem hat Rot-Rot-Grün die Wahlrechtsausschlüsse für Menschen in gesetzlicher Vollbetreuung und in Unterbringung abgeschafft. Diese können somit ihr Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen wahrnehmen.

Unser Kurzwahlprogramm in leichter Sprache ist hier abrufbar:

https://wahl2019.die-linke-thueringen.de/wpcontent/uploads/2019/09/Kurzwahlprogramm-Die-Linke_Thueringen_leichte-Sprache.pdf



SPD Thüringen antwortet:

In der SPD Thüringen gibt es wie auch auf Bundesebene die „Arbeitsgemeinschaft (AG) Selbst Aktiv“ in der Menschen mit und ohne Behinderungen an der Programmatik der SPD mitarbeiten. Die AG hat beispielsweise bei der Erarbeitung des Regierungsprogrammes zur Landtagswahl 2019 große Teile im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen - jedoch nicht nur in diesem - beigetragen.

Auch haben wir auf Landesebene erreicht, dass die Mittel, die für den Einsatz von Gebärdendolmetschern im privaten Bereich zur Verfügung stehen, erhöht wurden. Auch ist die Partei bemüht, wenn sie Kenntnis vom Interesse von Menschen mit Behinderungen an spezifischen Themen erhält, den Zugang zu diesen Veranstaltungen entsprechend zu ermöglichen. Hier sei an eine gute Anbindung an den ÖPNV und ein barrierefreies Veranstaltungsumfeld gedacht.

Die Übersetzung von Dokumenten wie dem Wahlprogramm in leichte Sprache ist eines unsere Ziele für die Zukunft. Diese Übersetzungen sind mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, der für uns als relativ kleinen Landesverband leider nur sehr schwer zu bewältigen ist. Wir wollen jedoch perspektivisch eine barrierefreie Partei werden.



AfD antwortet:

Die Mitgliedschaft in der AfD steht allen Menschen gleichermaßen offen. Um die Aufnahme in die Alternative für Deutschland beantragen zu können, dürfen Sie keiner konkurrierenden Partei, keiner rechtsextremen, linksextremen oder islamistischen Organisation angehören und müssen sich vorbehaltlos zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen.

Wahlen zu den Parlamenten müssen nach unserer Verfassungsordnung freie und gleiche Wahlen sein. Das heißt, niemand darf aufgrund irgendeines Kriteriums bevorzugt oder benachteiligt werden. Diese Grundsätze gelten auch für die Zusammensetzung von Wahllisten. Jeder Bürger darf auf solch einer Liste aufgestellt werden, unabhängig von irgendwelchen anderen Merkmalen. Entsprechend steht die aktive Mitarbeit in Parlamenten gemäß den Wahlrechtsgrundsätzen des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung gleichermaßen auch Menschen mit Behinderung offen.



Bündnis 90 Die Grünen antworten:

In unserem Grundkonsens verpflichtet sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur uneingeschränkten Teilhabe von allen Menschen: „Unser Verständnis der Menschenrechte stützt sich auf die drei Pakte der Vereinten Nationen. Es umfasst die politischen BürgerInnenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und individuelle Freiheitsgarantien; die sozialen Existenzrechte; das Recht auf Schutz der Umwelt, Sicherung der Grundbedürfnisse sowie auf Bildung und Entwicklung. Diese Rechte sind unteilbar, gleichwertig und universell gültig. Dies muss sich in der praktischen Politik dahin gehend auswirken, dass sie uneingeschränkt auch für ImmigrantInnen, Flüchtlinge, Kinder, Lesben und Schwule, Behinderte, Alte, Kranke, Arbeitslose, Obdachlose und Gefangene gelten.“

Die Interessen von Menschen mit Behinderung werden innerhalb von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Behindertenpolitik vertreten. Grundlage der Arbeit der BAG Behindertenpolitik ist der Beschluss „Grundsätze grüner Behindertenpolitik“ auf der Bundesdelegiertenkonferenz in Münster am 25.6.2000. Hierin heißt es u.a.: „Die Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist auf Bundesebene die innerparteiliche Vertretung der Parteimitglieder mit Behinderung. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für die BAG Behindertenpolitik haben alle behinderten Mitglieder das Recht, an deren Veranstaltungen und Beschlussfassungen teilzunehmen. Die Landesverbände sollen vor allem Mitglieder mit Behinderung in die BAG Behindertenpolitik delegieren.“

Außerdem wurden in diesem Beschluss alle Gliederungen der Partei aufgefordert, Veranstaltungen nur in Räumen durchzuführen, die barrierefrei sind. Bei der Einrichtung von Parteibüros ist darauf zu achten, daß diese in barrierefreien Gebäuden und verkehrsgünstig gelegen sind. Mehr zur BAG Behindertenpolitik finden Sie hier: <https://gruene-behindertenpolitik.de/startseite/>

Eine Kandidatur für ein Parlament steht Menschen mit Behinderung jederzeit ohne Einschränkung offen. Mit den parlamentarischen Initiativen unserer Parlamentsfraktionen

setzen wir uns für den Abbau von Barrieren, einen effektiven Schutz vor Diskriminierung und für individuell passende Unterstützungsleistungen auf allen politischen Ebenen ein. In Thüringen hat die rot-rot-grüne Regierungskoalition Ende 2018 ein Gesetz zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse und Umsetzung der Vorgaben des UN-Abkommens über die Rechte behinderter Menschen verabschiedet. Informationen dazu finden Sie hier: <http://parldok.thueringen.de/ParlDok/vorgang/37483>

Für eine Veranstaltung in Leichter oder verständlicher Sprache stehen wir sehr gerne zur Verfügung!

Eine Zusammenfassung unseres Landtagswahlprogramms in Leichter Sprache finden Sie hier: https://gruene-thueringen.de/wp-content/uploads/2019/10/Gr%C3%BCne-Th%C3%BCringen-Wahlprogramm-zur-Landtagswahl-2019-in-leichter-Sprache_Webversion.pdf

E. Gesundheit



LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V. fragt:

In Thüringen stehen viel zu wenige barrierefreie Arzt- oder Behandlungspraxen zur Verfügung. Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden?

Was wollen Sie unternehmen, um die Ursachen der steigenden Fallzahlen von psychischen Krankheiten zu bekämpfen?

Wie sollen die Erkennung der Ursachen und die Feststellung von Beeinträchtigungen (Anamnese und Diagnostik) in der Psychiatrie verbessert werden. Und werden Sie sich dafür einsetzen, dass dies in Zukunft vornehmlich nicht mehr stationäre, sondern im Lebensumfeld der Betroffenen stattfindet?

Unterstützt Ihre Partei die Forderung der Gewährleistung eines 24stündigen ambulanten Krisendienstes?



CDU Thüringen antwortet:

Wir werden die Barrierefreiheit auch beim Zugang zu Ärzten und Behandlungspraxen stärken. Wir halten es zusätzlich für sinnvoll, dass es wenigstens einmal in der Legislaturperiode einen Bericht zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gibt, der auch Angaben zum Stand der Barrierefreiheit macht. Die Gründe für die steigenden Fallzahlen psychischer Krankheiten gilt es zu ermitteln. Geeignete Maßnahmen werden wir umsetzen.

Wir glauben nicht, dass politische Vorgaben in einem derart sensiblen Bereich sinnvoll wären. Aus unserer Sicht sollten Entscheidungen die Bereiche der Anamnese und Diagnostik in der Psychiatrie betreffen, im Konsens getroffen werden. Für den Vorrang ambulanter vor stationärer Betreuung haben wir grundsätzliche Sympathie, weil dadurch die Betroffenen nicht aus ihrem gewohnten Lebensumfeld gerissen werden. Daher sollte ein Vorrang geprüft werden.

Wir verstehen Ihre Frage so, dass sie auf einen 24stündigen ambulanten psychiatrischen Krisendienst abzielt. Die CDU Thüringen ist der Auffassung, dass diese Frage bei der Novellierung des ThürPsychKG (Thüringer Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung psychisch kranker Menschen) angesprochen werden sollte. Das ThürPsychKG sollte ursprünglich bis Herbst 2019 novelliert werden, wurde jedoch von Rot-Rot-Grün vernachlässigt.

DIE LINKE. Die Linke antwortet:

Das entwickelte Förderprogramm zur Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum muss weiterhin finanziell gestärkt werden und die ergänzte Förderung von Barrierefreiheit beibehalten werden, damit die Anzahl der barrierefreien Praxen steigt.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass landesseitig Möglichkeiten genutzt werden um die Kapazitäten in der Psychotherapie auszubauen.

Wir möchten, dass die Thüringer Landesregierung einen 4. Psychiatriebericht erarbeitet, um neue Ansätze herauszuarbeiten und Verbesserungen herzustellen.

Wir finden die Gewährleistung eines 24stündigen ambulanten Krisendienstes ist eine ernstzunehmende Forderung, die wir in unserer gesundheitspolitischen Arbeit zukünftig berücksichtigen wollen.



SPD Thüringen antwortet:

Beim Umbau von Arztpraxen kann auf verschiedene und zahlreiche Unterstützungsprogramme zurückgegriffen werden. Wir unterstützen derartige Programme und appellieren immer wieder an Inhaber und Betreiber von Praxen, auf Barrierefreiheit zu achten. Dies ist nicht nur im Interesse von Menschen mit Behinderungen, sondern auch im Interesse junger Familien oder Menschen, die vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Psychische Erkrankungen haben vielfältige Ursachen. Dies können z.B. familiäre Krisen, hoher Arbeitsdruck oder auch Einsamkeit sein. Es bedarf entsprechend zahlreicher Maßnahmen, um dieser Art von Erkrankung vorzubeugen. Wir setzen daher auf eine gute Struktur von Beratungsstellen, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Einschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit, betriebliche Mitbestimmung, mehr Urlaubsanspruch, unbefristete Verträge, Einschränkung von Leiharbeit usw.) und soziale Strukturen im Wohnumfeld, die Begegnung ermöglichen und Vereinsamung vorbeugen.

Wenn es zu Erkrankungen kommt, muss zeitnah Hilfe möglich sein. Wir unterstützen daher alle Bemühungen auf Bundesebene (Stichwort Novelle des Psychotherapeutengesetzes) um mehr Psychotherapeuten tätig werden zu lassen. Auch bei der Behandlung psychischer Erkrankungen gilt für uns der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Inwieweit ein 24-stündiger Krisendienst bestehende Angebote sinnvoll ergänzen kann, sollte zeitnah erörtert werden.



AfD antwortet:

Die Schaffung von barrierefreiem und rollstuhlgerechtem Wohnraum sowie die Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge kann Menschen mit Behinderung einen längeren Verbleib in den eigenen vier Wänden ermöglichen und eine stationäre Pflege vermeiden helfen. Deswegen fordern wir bei der Erarbeitung Thüringer Richtlinien und Konzeptionen zur ländlichen Entwicklung sowie verstärkt Kriterien der baulichen Barrierefreiheit zu berücksichtigen. In Anbetracht des Ärztemangels gerade im ländlichen Raum, ist es ein besonderes Anliegen, den barrierefreien Um- und Neubau von Arztpraxen sowie den wohnortnahen barrierefreien Zugang zu Arztpraxen stärker zu fördern.

Seelische Krankheiten haben viele, sehr verschiedenartige Ursachen. Selbige lassen sich nicht „bekämpfen“, sondern nur vermeiden oder auflösen oder eben auch hinnehmen und intensiver erforschen. Bei den vermeidbaren Ursachen brauchen wir eine gesamtöffentliche Debatte über die auslösenden Faktoren. Dabei darf es keine ideologischen Tabus geben. Schon heute gibt es viele Erkenntnisse aus der Stressforschung, die ohne große Kosten und umständliche Regelungen als primär prophylaktisch wirkende Faktoren in den Alltag der Menschen überführt werden könnten. Forschung und Lehre brauchen mehr Geld, schon an den Universitäten müssen seelische Erkrankungen früher als in den letzten Semestern auf dem Lehrplan stehen.

Die Erkennung der Ursachen und die Feststellung der Beeinträchtigung bedürfen einer umfassenden Diagnose. Hierfür braucht es der entsprechenden Rahmenbedingungen. Notwendig ist ausreichend Zeit für persönliche Zuwendung. Ärzte müssen immer mehr Zeit für Bürokratie aufwenden, die sodann am Patienten eingespart werden muss. Hier muss sich dringend etwas ändern, dafür werden wir uns als AfD einsetzen. Die ambulante Behandlung wird bereits seit längerem diskutiert. Dies kann dazu beitragen, die Hemmschwelle der Patienten, sich in Behandlung zu begeben, zu reduzieren. Ziel muss es sein, die beste Behandlungsoption für den Patienten zu finden. Entsprechend müssen die jeweiligen Vor- und Nachteile der Behandlung in einer Tagesklinik gegenüber denen einer stationären Einrichtung abgewogen werden. Das Therapieoptimum für den Patienten muss im Fokus stehen, die Finanzierbarkeit kann jedoch dabei nicht außer Acht gelassen werden.

In Thüringen verfügen wir bereits über ein gut ausgebautes Netz der Notfallversorgung. Während der sprechstundenfreien Zeiten nachts, an Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst kostenlos erreichbar. Bei Depressionen und anderen psychischen Notfallsituationen ist das Team der Krisenintervention und Notfallseelsorge über die Rettungsleitstelle rund um die Uhr erreichbar.



Bündnis 90 Die Grünen antworten:

Wir wollen altersgerechtes, barrierefreies Wohnen ins Zentrum des öffentlich geförderten Wohnungsbaus rücken und das altersgerechte und barrierefreie Umbauen von medizinischen, kulturellen und touristischen Einrichtungen stärker unterstützen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen eine psychologische Grundversorgung, die flexibel und schnell verfügbar ist, als ein Grundrecht an. Leider gibt es ambulant und stationär noch zu

wenige Plätze. Um das zu ändern, müssen die Ausstattung und das Personal in psychiatrischen Kliniken bedarfsorientiert gestaltet und eingesetzt werden.

Wir haben einen großen Handlungsbedarf, was Prävention und Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen angeht. Dem weiter steigenden Bedarf an Psychotherapie und psychosozialer Unterstützung muss vor Ort Rechnung getragen werden. Psychiatrieerfahrene und Angehörige müssen einbezogen werden, Zwangsmaßnahmen soweit wie irgend möglich vermieden werden. Besonders wichtig finden wir wohnortnahe ambulante Hilfen bei persönlichen Krisen, und bei schweren Erkrankungen müssen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, die Hilfsangebote zwischen ambulanter und stationärer Behandlung flexibler zu gestalten und durch mehr ambulante Krisenintervention und -begleitung stationäre Aufenthalte zu vermeiden.